

ARBEITSMITTEL

Elektrische Betriebsmittel auf Baustellen

GEFAHREN



- Stromschlag
- Brandgefahr durch elektrische Betriebsmittel.
- Stolpern

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Betriebsmittel auf Baustellen nur von besonderen Speisepunkten (z.B. Bau- oder Kleinstbaustromverteiler) mit Strom versorgen. Der Nennfehlerstrom des FI- Schalters darf 30 mA nicht überschreiten
- Kabel abseits von Geh- und Fahrwegen verlegen
- Nur Betriebsmittel verwendet, die spritzwassergeschützt sind und den VDE- Bestimmungen für erschwerete Bedingungen entsprechen (Baustellenkennzeichnung beachten).
- Auf Baustellen nur Gummischlauchleitungen H07RN-F bzw. A07RN-F verwenden
- Leitungen vor mechanischen Beschädigungen (Überfahren) geschützt verlegen
- Reparaturen nur von Elektrofachkräften durchführen lassen
- Kabeltrommel bei längerfristiger Benutzung ganz abrollen (Erhitzung durch Induktion möglich)

VERHALTEN IM GEFAHRFALL BZW. BEI STÖRUNGEN

- Elektrofachkraft verständigen
- Bei Gefahr sofort die elektrische Anlage abschalten
- Unter Spannung stehende Personen nicht berühren

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Stromzufuhr unterbrechen, abschalten
Sofortmaßnahmen am Unfallort durchführen

Unfall melden:

Notrufnummer 112

Ersthelfer benachrichtigen – Unternehmer informieren

PRÜFUNGEN

- Gemäß den in der Gefährdungsbeurteilung festgelegten Fristen (Empfehlung mindestens 1 mal jährlich)
- Vor Arbeitsbeginn und nach besonderen Ereignissen
- Notwendige Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten dürfen nur von fachkundigen Personen durchgeführt werden.